

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) – Vermietung

zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Office Komplett Computer Service GmbH

Stand: August 2022

1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Vertragsbedingungen (nachfolgend „**BVB**“) gelten für alle Verträge der Office Komplett Computer Service GmbH („**Office Komplett**“) über die zeitlich begrenzte Bereitstellung (Vermietung) von Hardware, Cloud Services und Standardsoftware. Daneben gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen („**AGB**“) von Office Komplett. Diese BVB sowie die AGB sind jeweils unter <https://www.officekomplett.com/agb> online abrufbar. Im Falle von Widersprüchen gehen diese BVB den AGB vor.

2 Leistungsumfang

- 2.1 Office Komplett erbringt während der Vertragslaufzeit für den Kunden die folgenden Leistungen:
 - 2.1.1 Bereitstellung von Hardware; und/oder
 - 2.1.2 Bereitstellung von Rechenzentrums-Kapazität /-Infrastruktur und/oder Cloud Services von Drittanbietern (nachfolgend gemeinsam „Cloud Services“); und/oder
 - 2.1.3 Bereitstellung von Standardsoftware, zum Zwecke des „On-Premise-Betriebs“ beim und durch den Kunden oder als „Software as a Service“-Angebote von Drittanbietern (z.B. Microsoft 365, etc.)
- 2.2 Soweit im Vertrag nicht abweichend vereinbart, erbringt Office Komplett im Rahmen der Bereitstellung nach Ziffer 2.1 Supportleistungen in Bezug auf die bereitgestellte/n Hardware / Cloud Services / Standardsoftware. Für diese Leistungen gelten ergänzend und nachrangig die Regelungen der BVB – Dienstleistung.
- 2.3 Die Funktionalität der Hardware, Cloud Services und/oder Standardsoftware im Einzelnen sowie ggf. ergänzende Leistungen von Office Komplett sind im Vertrag näher beschrieben. Die Installation und Inbetriebnahme der Hardware, Cloud Services und/oder Standardsoftware obliegt dem Kunden, es sei denn, dies ist im Vertrag abweichend geregelt.
- 2.4 Dem Kunden steht nach Vertragsschluss kein Widerrufsrecht zu.

3 Vorbehalt der Selbstbelieferung

- 3.1 Soweit Office Komplett Hardware / Cloud Services / Standardsoftware bei Drittanbietern bezieht, steht die Leistungspflicht von Office Komplett unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung. Kommt es in diesen Fällen zu Leistungsmängeln auf Seiten des Drittanbieters (z.B. Einschränkungen der Verfügbarkeit), haftet Office Komplett nicht für dem Kunden hieraus entstehende Schäden.
- 3.2 Von Office Komplett nicht zu vertretende Leistungshindernisse führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Leistungsfrist. Dies gilt insbesondere für mangelnde oder fehlende Selbstbelieferung (s. Ziffer 3.1), höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Stromausfälle, Störungen von Netzzugängen, behinderte Einfuhr, Energie- und Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen und Arbeitskämpfe sowie der Verletzung von Mitwirkungspflichten oder -obliegenheiten des Kunden. Office Komplett ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das Leistungshindernis auf unbekannte Zeit fortbesteht und der Vertragszweck gefährdet ist. Dauert die Behinderung länger als zwei (2) Monate, ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm nicht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag insgesamt zusteht.
- 3.3 Eine Verlängerung der Leistungsfrist tritt ebenfalls ein, solange die Parteien über eine Änderung der Leistung verhandeln oder Office Komplett ein Nachtragsangebot unterbreitet, nachdem sich Annahmen im Vertrag, die Vertragsbestandteil geworden sind, als unzutreffend herausstellen.

3.4 Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung von Office Komplett setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

4 Bereitstellung von Hardware

4.1 Hardware wird vorinstalliert mit Konfigurations- und Installationsdokumentation in digitaler Form, der Betriebssystemsoftware, Standardtreibern und der Anwendungssoftware gemäß Vertrag dem Kunden bereitgestellt.

4.2 Die Gefahr geht direkt ab Auslieferungslager auf den Kunden über. Soweit nicht abweichend vereinbart, transportiert der Kunde die Hardware vollständig auf eigene Kosten. Versendet Office Komplett auf Wunsch des Kunden den Vertragsgegenstand, erfolgt dies auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Bei solchen Lieferungen geht die Gefahr des Untergangs der Ware bei Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen auf den Kunden über. Die Ware wird vom Kunden gegen alle mit dem Versand zusammenhängenden Risiken versichert.

4.3 Soweit im Vertrag nicht abweichend vereinbart, obliegt der Anschluss der Hardware am Aufstellungsort an das Strom- und Datennetz dem Kunden. Ebenso liegt es in der Verantwortung des Kunden, die Betriebsbereitschaft der Hardware und die erforderlichen Betriebs- und Einsatzbedingungen (z.B. Raum, Energie, Klima) herzustellen.

4.4 Die Einweisung und Schulung des Kunden und seiner Nutzer durch Office Komplett ist nicht geschuldet.

4.5 Der Kunde prüft die generelle Betriebsbereitschaft und Vollständigkeit der gelieferten Hardware und bestätigt die Bereitstellung.

5 Bereitstellung von Cloud Services

5.1 Soweit im Vertrag nicht abweichend vereinbart, stellt Office Komplett im Rahmen der Cloud Services lediglich die jeweiligen Rechenzentrums-Kapazitäten / -Infrastrukturen mit den vereinbarten Grundfunktionalitäten (ohne Dienstleistungen für kundenspezifische Einrichtungen) sowie den Internetzugriff hierauf bereit. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffenheit und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist nicht Vertragsbestandteil.

5.2 Office Komplett kann Cloud Services in Form eigener Rechenzentren / Infrastrukturen oder über Rechenzentren / Infrastrukturen von Drittanbietern bereitstellen. Soweit im Vertrag nicht abweichend vereinbart, unterliegt Office Komplett bei der Auswahl des Rechenzentrums / der Infrastruktur keinen Beschränkungen bezogen auf Drittanbieter und/oder Regionen.

5.3 Soweit Office Komplett dem Kunden feste IP-Adressen zur Verfügung stellt, behält sich Office Komplett eine Neuordnung vor, sofern dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist.

6 Bereitstellung von Standardsoftware

6.1 Von Office Komplett bereitgestellte Software ist, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, Standardsoftware, die nicht individuell für die Bedürfnisse des Kunden hergestellt wurde. Verträge über die zeitlich beschränkte Bereitstellung von Standardsoftware sind daher Mietverträge. Die Parteien stimmen darin überein, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, Standardsoftware fehlerfrei für alle Anwendungsbedingungen zu entwickeln.

6.2 Die Pflicht von Office Komplett zur Bereitstellung einer Dokumentation der Standardsoftware ist auf die vom Drittanbieter / Hersteller bereitgestellte Standard-Dokumentation und deren Form der Bereitstellung (z.B. als Online-Hilfe im Rahmen der Software) beschränkt.

6.3 Soweit im Vertrag nicht abweichend geregelt, besteht kein Anspruch des Kunden auf Herausgabe oder Offenlegung des Quellcodes der Standardsoftware.

6.4 Die Einrichtung geeigneter Bildschirmarbeitsplätze, insbesondere die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen, wird von Office Komplett weder geschuldet noch geprüft, sondern ist Sache des Kunden. Entsprechende Leistungen erbringt Office Komplett nach separater vertraglicher Vereinbarung.

6.5 Während Testbetrieben und während der Installation wird der Kunde die Anwesenheit kompetenter und geschulter Mitarbeiter sicherstellen und andere Arbeiten mit seinen IT-Systemen erforderlichenfalls einstellen. Er wird von jeder Installation für die Sicherung seiner Daten sorgen.

7 Besondere Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, Hardware pfleglich, sachgerecht in vertragsgemäßer Weise, insbesondere auch unter Beachtung der Hinweise in der Benutzerdokumentation, zu nutzen und zu behandeln.

7.2 Der Kunde wird Hardware in ausreichender und marktüblicher Art und Weise gegen typische Schadensrisiken (Diebstahl, Überspannung etc.) versichern (Elektronikversicherung).

7.3 Mängel an der Hardware wird der Kunde Office Komplett unverzüglich melden. Gleiches gilt für den Verlust oder die Beschädigung von Hardware.

7.4 Der Kunde wird Office Komplett über Änderungen des Einsatzorts von Hardware unverzüglich informieren. Sind an Hardware mit geändertem Einsatzort Serviceleistungen zu erbringen, darf Office Komplett wählen, ob der Kunde die Hardware an den ursprünglichen Einsatzort zurückbringt, oder ob Office Komplett die Serviceleistungen am geänderten Einsatzort erbringt. In diesem Fall wird der Kunde die Reisekosten von Office Komplett tragen und Reisezeiten vergüten.

7.5 Soweit ein On-Premise-Betrieb vorliegt bzw. vereinbart ist, ist die Bereitstellung der Leistungen an bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich der beim Kunden eingesetzten technischen Infrastruktur geknüpft. Der Kunde wird sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Leistungen und ihre technischen Anforderungen informieren und diese beachten. Er trägt das Risiko, ob die Leistungen seinen Wünschen und Gegebenheiten entsprechen.

7.6 Soweit ein On-Premise-Betrieb vorliegt bzw. vereinbart ist, sorgt der Kunde für die kundenseitige Arbeitsumgebung für die Leistungen (nachfolgend „IT-Systeme“) entsprechend den Vorgaben von Office Komplett. Es liegt in seinem Verantwortungsbereich, den ordnungsgemäßen Betrieb der notwendigen IT-Systeme erforderlichenfalls durch Wartungsverträge mit Dritten sicherzustellen. Der Kunde beachtet insbesondere die Vorgaben von Office Komplett hierzu. Er gewährt Office Komplett unmittelbar und mittels Datenfernübertragung Zugang zu der beim Kunden installierten Standardsoftware und den sonstigen zu betreuenden Systemen sowie zu den IT-Systemen und stellt alle vorhandenen Unterlagen (z.B. Logfiles) zur Verfügung, die es Office Komplett ermöglichen, Störungen und Fehler nachzuvollziehen und zu reproduzieren.

7.7 Technische Anforderungen und Vorgaben gemäß den Ziffern 7.5 und 7.6 können sich von Zeit zu Zeit ändern, insbesondere im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Standardsoftware. Office Komplett macht dem Kunden die aktuellen Anforderungen und Vorgaben der jeweiligen Hersteller zeitnah nach den entsprechenden Informationen durch die Hersteller in geeigneter Form zugänglich. Der Kunde wird aktuelle Anforderungen und Vorgaben unverzüglich umsetzen, es sei denn, dies ist dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen der Parteien nicht zumutbar.

7.8 Soweit ein On-Premise-Betrieb vorliegt bzw. vereinbart ist, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die Definition, Dokumentation und Ausführung seiner Prozesse im Anwendungsbereich der Standardsoftware, insbesondere bezüglich der Konfiguration der Standardsoftware und IT-Systeme, die Systemverwaltung, Anwendungs- und Datensicherheitsrichtlinien sowie sonstiger gesetzlicher Anforderungen.

7.9 Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen für die Cloud Services / Standardsoftware sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Passwörter wird er in regelmäßigen Abständen ändern und Zugänge, soweit möglich, durch eine Multi-Faktor-Authentifizierung absichern. Die vorgenannten Pflichten sind auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde ein Passwort erhält, welches gegenüber Office Komplett zur Identifizierung seiner Person bei Abgabe von Erklärungen dient, die das Vertragsverhältnis betreffen. Personen, die bei Abgabe einer solchen Erklärung das Passwort des Kunden verwenden, gelten gegenüber Office Komplett widerlegbar als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen Erklärung bevollmächtigt. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von Office Komplett nutzen, haftet der Kunde hierfür gegenüber Office Komplett.

7.10 Der Kunde wird Office Komplett auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Cloud Services / Standardsoftware durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insb. aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Standardsoftware verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von Office Komplett;

7.11 Der Kunde wird die von ihm berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der Standardsoftware aufgeführten Bestimmungen einzuhalten, insbesondere die Ziffern 7.9 und 7.10.

7.12 Soweit erforderlich und zumutbar, wirkt der Kunde bei Änderungen z.B. durch eine erneute Eingabe von Zugangsdaten oder einfache Umstellungen seiner Systeme mit.

7.13 Der Kunde wird eine übermäßige Belastung der Cloud Services, z.B. durch Skripte / Befehle, die eine übermäßig hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen vermeiden. Office Komplett ist berechtigt, den Zugriff auf Inhalte, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, zu sperren. Office Komplett wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren und die betreffenden Inhalte wieder zugänglich machen, sobald der Kunde Office Komplett nachweist, dass diese so umgestaltet wurden, dass sie den obigen Anforderungen genügen.

7.14 Der Kunde wird die von Office Komplett bereitgestellten Leistungen und Kapazitäten nur in einem Ausmaß in Anspruch nehmen, wie dies ein ordentlicher Geschäftsbetrieb erfordert. Übertriebene Inanspruchnahme der Leistungen und Kapazitäten von Office Komplett wird der Kunde vermeiden, um die IT-Systeme von Office Komplett nicht zu beeinträchtigen und die Sicherheit des Netzes von Office Komplett zu gewährleisten.

7.15 Gefährdet ein Kunde die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit von Netzen, Servern, Cloud Services oder Standardsoftware oder entsteht Office Komplett aufgrund objektiver Anhaltspunkte ein solcher Verdacht, dass insofern schwerwiegende Störungen eintreten, kann Office Komplett diesen vorübergehend sperren oder beschränken. Diese Regelung gilt auch für so genannte „Denial of Service“-Angriffe (nachfolgend „DoS-Attacken“), die der Kunde über Cloud Services ausführt. Das gleiche gilt, wenn die Gefährdung über das System des Kunden entsteht, ohne dass der Kunde dies zu vertreten hat. Es wird klargestellt, dass diese Regelung auch für DoS-Attacken gilt, für die der Server des Kunden von Dritten benutzt wird.

7.16 Werden vom Kunden über Cloud Services von Office Komplett Spam-Mails versendet, kann Office Komplett den Service sperren.

8 Nutzungsrechte an Cloud Services / Standardsoftware

8.1 Der Umfang der dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte an den Cloud Services / der Standardsoftware bestimmt sich nach den einschlägigen Nutzungs- und Lizenzbedingungen des Drittanbieters / Herstellers. Diese sind auf der Website des Drittanbieters / Herstellers näher beschrieben bzw. referenziert, soweit diese Beschreibung / Referenzierung nicht im Vertrag erfolgt. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungs- und Lizenzbedingungen. Sofern die Website des Drittanbieters / Herstellers oder der Vertrag keine Nutzungs- und Lizenzbedingungen für die Cloud Services / Standardsoftware zu entnehmen sind, räumt Office Komplett dem Kunden und den vom Kunden für die Nutzung der Cloud Services / Standardsoftware vorgesehenen Mitarbeitern („Nutzer“) mit Zahlung der vereinbarten Preise das einfache, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare, jederzeit widerrufliche, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags und nach Maßgabe der folgenden Vorschriften inhaltlich beschränkte Recht ein, die jeweils aktuelle Version der Cloud Services / Standardsoftware und die mit den Cloud Services / der Standardsoftware verbundenen Funktionalitäten gemäß dieser Vereinbarung zu nutzen, es sei denn, dies ist im Vertrag abweichend vereinbart. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an den Cloud Services / der Standardsoftware, erhält der Kunde nicht.

8.2 Wird dem Kunden das Nutzungsrecht für die Cloud Services / Standardsoftware zu Testzwecken eingeräumt, beschränken sich seine Nutzungsrechte auf solche Handlungen, die der Feststellung des Zustands der Cloud Services / Standardsoftware und der Eignung für den Betrieb beim Kunden dienen. Insbesondere ein produktiver Betrieb der Cloud Services / Standardsoftware bzw. die Vorbereitung des produktiven Betriebs ist unzulässig.

9 Preise und Zahlungsbedingungen

9.1 Office Komplett stellt seine Leistungen gemäß dem vom Kunden gewählten Abrechnungszeitraum in Rechnung. Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Sofern nichts abweichend vereinbart, ermächtigt der Kunde Office Komplett, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.

9.2 Neben den vereinbarten Preisen für die jeweiligen Leistungen kann Office Komplett entsprechend dem jeweiligen Vertrag für zusätzliche Leistungen (z. B. bei zusätzlichem Datentransfer / Speicherplatz) zusätzliche Gebühren in Rechnung stellen. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung erfolgen die Nutzung und Abrechnung der zusätzlichen Leistungen stets auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Preisliste.

9.3 Dem Kunden wird für die Einrichtung der Leistungen der verschlüsselte und passwortgeschützte Zugang zu den dienstspezifischen Verwaltungskonsolen gewährt. Werden vom Kunden über den bestehenden Vertrag hinaus Leistungen hinzugefügt, ist Office Komplett berechtigt, diese zu den vereinbarten Preisen in Rechnung zu stellen.

9.4 Wählt der Kunde im Laufe eines Abrechnungszeitraums eine zusätzliche Leistung, wird diese ab sofort berechnet. Erfolgt die Auswahl einer höherwertigen Leistung anstelle der bisherigen Leistung („Upgrade“), werden die bereits bezahlten Preise anteilig verrechnet.

9.5 Für den Zahlungsverzug durch den Kunden gilt Ziffer 3.9 der AGB. Holt der Kunde innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit die Zahlung nach, räumt ihm Office Komplett den Zugang unverzüglich wieder ein.

9.6 Office Komplett darf die monatlichen Preise für wiederkehrende Leistungen in Dauerschuldverhältnissen ohne Zustimmung des Kunden maximal einmal pro Jahr nach billigem Ermessen um bis zu 10 % mit Wirkung für die Zukunft erhöhen, erstmalig jedoch frühestens vier (4) Monate nach Beginn der Laufzeit des Vertrags. Die Preiserhöhung für Teilleistungen ist nur möglich, wenn diese bereits mindestens für vier (4) Monate vereinbart waren. Die Preiserhöhung soll nur zur Deckung erhöhter Kosten erfolgen. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass die von Office Komplett vorgenommene Preiserhöhung nicht zu diesem Zweck erfolgte.

10 Gewährleistung für Sachmängel

10.1 Bei Mängeln der Hardware / Cloud Services / Standardsoftware gewährleistet Office Komplett den vertragsgemäßen Gebrauch durch Reparatur / Austausch der Hardware bzw. Aktualisierung der Cloud Services / Standardsoftware, sobald und soweit Office Komplett eine solche möglich ist.

10.2 Mängelansprüche des Kunden verjähren in zwölf (12) Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Diese Frist gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt. Gesetzlich erforderliche Mängelanzeigen des Kunden haben unverzüglich schriftlich mit einer genauen Beschreibung des Problems zu erfolgen. Nur der Ansprechpartner (Ziffer 2.1 der AGB) ist zu Mängelanzeigen befugt.

10.3 Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nicht, wenn seine Mängelansprüche verjährt sind. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist Office Komplett berechtigt, die ihr entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch Office Komplett geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit Office Komplett vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, marktüblichen Preisen zu vergüten.

10.4 Mängelansprüche des Kunden bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit oder bei Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder im Zuge der Verletzung von Mitwirkungspflichten entstehen.

11 Gewährleistung für Rechtsmängel

11.1 Office Komplett gewährleistet, dass durch die bereitgestellte/n Hardware / Cloud Services / Standardsoftware bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt werden. Diese Gewährleistung setzt voraus, dass der Kunde Office Komplett von gegen ihn geltend gemachten

Rechten Dritter unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzt und Office Komplett die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen überlässt. Der Kunde wird Office Komplett dabei kostenlos in zumutbarem Umfang unterstützen, insbesondere hierfür erforderliche Informationen überlassen. Gesetzliche Rügeobliegenheiten des Kunden bleiben unberührt. Rechte in diesem Sinne sind nur solche, die dem Dritten in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Staaten zustehen, in denen der Kunde die überlassene Hardware und Standardsoftware bestimmungsgemäß nutzt.

11.2 Kann der Kunde die bereitgestellte/n Hardware / Cloud Services / Standardsoftware wegen eines entgegenstehenden Rechts eines Dritten nicht vertragsgemäß nutzen, so kann Office Komplett nach eigener Wahl entweder (a) die Leistungen so verändern, dass das Recht des Dritten nicht mehr verletzt wird, oder (b) dem Kunden die benötigte Befugnis zur Nutzung der Leistungen verschaffen. Die Selbstvornahme durch den Kunden oder durch Einbeziehung Dritter ist ausgeschlossen. Für Schadensersatzansprüche des Kunden gilt Ziffer 4 der AGB.

11.3 Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln bestehen nicht, soweit die bereitgestellte/n Hardware / Cloud Services / Standardsoftware nach Entgegennahme durch den Kunden oder Dritte geändert wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Rechtsverletzung nicht Folge der Änderungen ist. Ansprüche des Kunden bestehen ebenfalls nicht bei Rechtsverletzungen infolge einer Kombination der Hardware / Cloud Services / Standardsoftware mit solchen Leistungen oder Produkten Dritter, die diesbezüglich keine Subunternehmer von Office Komplett sind.

11.4 Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist Office Komplett berechtigt, die Office Komplett entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die durch Office Komplett geleistete Unterstützung ist durch den Kunden zu den mit Office Komplett vereinbarten oder, in Ermangelung einer Vereinbarung, marktüblichen Preisen zu vergüten.

12 Cloud Services: Verantwortung für Inhalte / Kennzeichnung / Personenbezogene Daten

12.1 Office Komplett ist im Rahmen der Cloud Services nicht verpflichtet, die vom Kunden gespeicherten Daten auf Rechtsverletzungen zu überprüfen. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für alle im Rahmen der Cloud Services verarbeiteten Inhalte. Der Kunde garantiert, keine illegalen Inhalte zu verarbeiten und zu speichern, insbesondere ohne Zustimmung des Urhebers keine urheberrechtlich geschützten Werke, noch Inhalte zu hinterlegen oder zu nutzen, die gegen Strafbestimmungen verstoßen.

12.2 Office Komplett ist berechtigt, potenziell illegale Inhalte auf den vom Kunden genutzten Cloud Services nach eigenem Ermessen zu sperren und den Kunden über die Sperrung zu informieren. Kommt der Kunde nicht binnen zehn (10) Tagen seiner Verpflichtung zur Löschung der Inhalte nach oder weist er Office Komplett innerhalb dieser Frist nach, dass die Inhalte nicht gegen Schutzgesetze verstoßen, ist Office Komplett ohne Zustimmung des Kunden zur Löschung berechtigt.

12.3 Verarbeitet der Kunde im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten Dritter, ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich. Office Komplett wird die vom Kunden im Rahmen der Cloud Services verarbeiteten Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden in dessen Auftrag verarbeiten.

13 Cloud Services: Datensicherheit

Soweit Office Komplett Cloud Services bereitstellt, gelten folgende Regelungen zur Datensicherheit:

13.1 Soweit der Kunde im Vertrag Backup-Leistungen beauftragt, werden die auf den vom Office Komplett zur Verfügung gestellten Systemen und Ressourcen gespeicherten Daten täglich gesichert. Die Sicherungen werden redundant auf verschiedenen Rechnern abgelegt. Diese Sicherungen sind als Systemsicherung zu verstehen und dienen nicht zur Versionierung von Kundendaten. Insbesondere ist es nicht möglich, gezielt eine Wiederherstellung für einen Kunden auf einen bestimmten Datenbestand in der Vergangenheit durchzuführen.

13.2 Der Kunde hat deshalb dafür Sorge zu tragen, dass alle Daten, insbesondere solche, die auf von Office Komplett zur Verfügung gestellten Servern und Datenkapazitäten gespeichert werden, mindestens einmal täglich durch Kopien auf den eigenen Systemen gesichert werden, da diese zum Beispiel bei Schulungen, Reparatur-, Installations- und sonstigen Eingriffen verloren gehen können.

13.3 Auf Anforderung des Kunden wird Office Komplett während der Vertragslaufzeit eine Kopie der vom Kunden auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegten Daten jederzeit, spätestens jedoch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich herausgeben. Die Herausgabe der Daten erfolgt per Download (oder kundenseitig zur Verfügung gestellten Datenträgern) in dem Datenformat, in dem die Daten auf dem Datenserver von Office Komplett abgelegt sind, abweichend hiervon in einem zwischen Office Komplett und dem Kunden vereinbarten Datenformat.

13.4 Nach Vertragsbeendigung – gleich aus welchem Grund – wird Office Komplett die gespeicherten Daten im Interesse des Kunden noch einen (1) Monat lang speichern („Karenzzeit“), damit der Kunde die Möglichkeit der Übernahme der Daten auf ein anderes System hat. Nach Ablauf dieser Karenzzeit werden die Daten automatisch gelöscht. Hierauf wird Office Komplett bei Vertragsbeendigung besonders hinweisen.

13.5 Office Komplett weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass bei Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik Vertraulichkeit nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass Office Komplett auf die Inhalte der Cloud Services und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten jederzeit einsehen könnte. Office Komplett verpflichtet sich jedoch, dies nur zu tun, wenn der Kunde Office Komplett hierzu schriftlich auffordert und dies zur Sicherung der technischen Funktion der Cloud Services erforderlich ist. Datenschutzbestimmungen werden durch Office Komplett in jedem Fall eingehalten. Soweit aber auch andere Nutzer des Internets unter Umständen technisch in der Lage sind, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen, auf Kundendaten zuzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren, liegt dies außerhalb der Verantwortung von Office Komplett.

13.6 Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und bei Office Komplett gespeicherten Daten ist der Kunde vollumfänglich selbst verantwortlich. Gegen Aufpreis, der individual vereinbart werden muss, kann Office Komplett gesicherte Verbindungen zur Verfügung stellen.

14 Laufzeit und Kündigung

14.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, erbringt Office Komplett die vereinbarten Leistungen ab Bereitstellung unbefristet zunächst für eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten. Eine Kündigung durch beide Vertragsparteien ist mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils ein weiteres Jahr.

14.2 Über die im Vertrag vereinbarten Kündigungsfristen hinaus hat der Kunde kein Recht zum Widerruf oder zur ordentlichen Kündigung, insbesondere nicht während der Mindestvertragslaufzeit.